



BTC-Berger

*That's communication training
since 2003*

Allgemeine Geschäftsbedingungen individuelle Trainings im Auftrag von Unternehmen

Toralf Berger
BTC-Berger
Reginenstr.4
04155 Leipzig

Leistung

Das Unternehmen BTC-Berger führt im Auftrag von Kunden-Unternehmen (Auftraggeber), teilweise mit von ihm beauftragten Trainern, Trainings/Workshops durch. Die Inhalte werden individuell nach den Anforderungen des Unternehmens konzipiert und zusammengestellt.

Von Toralf Berger eingesetzte Trainer wurden gewissenhaft ausgesucht. Sie erbringen ihre Leistungen in eigener Verantwortung. BTC-Berger übernimmt für den Inhalt und die Art der Durchführung des Trainers keinerlei Haftung.

Verbindliche Auftragserteilung

In der Regel erhält der Auftraggeber vor der verbindlichen Auftragserteilung ein Angebot. Das Angebot enthält die besprochenen Ziele des Auftraggebers, den besprochenen Umfang der Veranstaltung, die Methoden und etwaige zusätzliche Leistungen durch BTC-Berger. Das Honorar kann ein Pauschalhonorar einschließlich der Vorbereitung und Seminarunterlagen sein, in anderen Fällen können auch alle Aufwandspositionen separat aufgelistet werden. Variable Kosten (z.B. Fahrtkosten, Nachcoaching) werden als Grundkosten angegeben (Tagessatz, Stundensatz, Kilometerpauschale oder je Einheit). Sie werden bei Rechnungsstellung nach tatsächlich angefallenem Aufwand abgerechnet und mit den entsprechenden Einheiten multipliziert. Der Nettopreis des Angebotes versteht sich immer zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Auftraggeber trägt ggf. die Kosten für Seminarhotel, Verpflegung, Tagungspauschalen und ähnliche Spesen.

In Fällen, in denen es angemessen erscheint, kann es auch ohne vorheriges Angebot zu einer Auftragserteilung kommen. In diesem Fall wird das Honorar und alle weiteren Rechnungspositionen nach den für BTC-Berger oder den für die eingesetzten Trainern üblichen Sätzen abgerechnet.

Die verbindliche Erteilung eines Auftrags zur Konzeption und Durchführung eines Trainings kann schriftlich, per Email, fernmündlich oder mündlich erfolgen. Der Auftraggeber erkennt an, dass bereits die Konzeption des Trainings im Auftrag des Auftraggebers einen abrechenbaren Arbeitsaufwand darstellt. Toralf Berger versichert, dass er mit der Vorbereitung und der Konzeption einer Trainingsmaßnahme erst beginnt, wenn er von einem verbindlich erteilten Auftrag ausgeht.



BTC-Berger

*That's communication training
since 2003*

Der Trainingstermin wird individuell und im Voraus zwischen den Parteien vereinbart. Der Auftraggeber erkennt an, dass sich BTC-Berger die vereinbarten Termine frei hält und für diese Zeiten keine anderen Aufträge annehmen kann.

Mit Auftragserteilung und Versendung von Teilnehmerdaten gibt der Absender sein Einverständnis zur Speicherung seiner angegebenen Daten. Die Daten werden nach den entsprechenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt; ihre Verwendung erfolgt ausschließlich im notwendigen Rahmen. Eine Datenweitergabe an Dritte zu Werbezwecken wird nur mit ausdrücklicher Genehmigung durchgeführt. Mit der Absendung erklärt sich der Absender bis auf Widerruf bereit, E-Mails durch Toralf Berger zu erhalten.

Honorar

Das Honorar wird in Euro entsprechend dem abgegebenen Angebotspreis berechnet. Das Honorar, Spesen und etwaige weiter zu verrechnende Kosten werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die gesamte Rechnungssumme und weitere etwaige Zahlungsverpflichtungen sind bis zum Fälligkeitstermin auf das Konto von BTC-Berger ohne Abzüge zu überweisen. Sämtliche etwaige Gebühren für den Geldverkehr werden dabei vom Auftraggeber getragen.

Stornierung

Die Stornobedingungen sollen das finanzielle Risiko zwischen dem Auftraggeber und BTC-Berger in fairer Weise regeln. Eine Stornierung einer Veranstaltung ist nur dann rechtswirksam, wenn dies vorab schriftlich erfolgt.

Erfolgte die Absage innerhalb von 14 Tagen vor Durchführung, sind 50% der Gesamtkosten sowie 100% der bereits realisierten Leistung (z.B. Konzeption) zu begleichen. Erfolgt die Absage weniger als 7 Tage vor der Durchführung, dann sind 100% des Angebotspreises zu begleichen.

Frühzeitige Beendigung einer über einen längeren Zeitraum angelegten Zusammenarbeit

Unabhängig vom Vertragsende durch Zeitablauf bleibt die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund hat schriftlich zu erfolgen.

Für den Fall, dass eine über einen längeren Zeitraum angelegte Zusammenarbeit von einer der beiden Seiten beendet wird, werden die abgeschlossenen Phasen voll berechnet.

Wird die Arbeit vom Auftraggeber beendet, wird die laufende Phase nach bereits geleistetem Aufwand abgerechnet. Noch nicht begonnene Arbeiten/Trainings/Workshops werden in diesem Fall entsprechend der obigen Stornoregelung abgerechnet.



BTC-Berger

*That's communication training
since 2003*

Absagen durch den Auftragnehmer

Aus gewichtigen Gründen (Ausfall des Trainers durch Unfall oder Krankheit, o.ä.) kann das Training vom Auftragnehmer abgesagt werden. Die Absage erfolgt, sofern noch möglich, schriftlich, ansonsten per E-Mail oder telefonisch. Bereits erfolgte Zahlungen werden durch BTC-Berger unverzüglich zurückgezahlt. Weitere Schadensersatzansprüche des Auftraggebers können nicht geltend gemacht werden.

Im Falle einer Erkrankung des Trainers oder anderer nicht vorhersehbarer Ereignisse, die den Einsatz des angegebenen Trainers unmöglich machen, ist BTC-Berger ermächtigt, einen anderen, qualifizierten Trainer für das betroffene Seminar einzusetzen.

Wird ein Training/Workshop wegen höherer Gewalt, Krankheit bzw. Unfall des Trainers oder sonstigen vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Umständen abgesagt, und konnte kein Ersatztrainer gestellt werden, ist BTC-Berger unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, das Training/den Workshop und die damit verbundenen Dienstleistungen zu einem anderen Termin innerhalb eines halben Jahres nach dem ursprünglichen Termin durchzuführen.

Ablehnung oder Ausschluss von Teilnehmern

BTC-Berger ist berechtigt, ohne weitere Angabe von Gründen Teilnehmer vor dem Training abzulehnen.

Teilnehmer, die wiederholt den Ablauf des Trainings oder der Veranstaltung stören, können vom Trainer vom Training/Workshop ausgeschlossen werden. Der Rechnungsbetrag ist in diesem Fall zu 100% zu entrichten.

Verantwortung der Teilnehmer

Alle Trainings/Workshops enthalten Theorieteile, Demonstrationen, praktische Übungen und Selbsterfahrung.

Jede Person kennt ihre persönlichen Grenzen am Besten und nimmt in eigener Verantwortung teil und macht aus evtl. Folgen keinerlei Ansprüche geltend.

Stellt sich ein(e) TeilnehmerIn während einer Veranstaltung oder im Rahmen einer stattfindenden Übungsgruppe als Übungspartner zur Verfügung, trägt er/sie damit die Verantwortung, dass andere TeilnehmerInnen persönliche Informationen, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse über sie erfahren.

Alle TeilnehmerInnen verpflichten sich, persönliche Informationen, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse über die Personen, die sie im Rahmen von Veranstaltungen kennengelernt haben, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Alle Trainer von BTC-Berger verpflichten sich, über alle während ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen persönlichen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.



BTC-Berger

*That's communication training
since 2003*

Die Trainings und Workshops von BTC-Berger sind professionelle Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, z.T. mit Selbsterfahrungsanteilen; sie sind keine Therapie. Wer sich in Therapie befindet, sollte rechtzeitig mit seiner Therapeutin oder seinem Therapeuten klären, ob die Teilnahme an den Seminaren oder Ausbildungen förderlich ist.

Film und Foto

In Trainings und Workshops werden zum Teil Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen durch Toralf Berger oder durch eine dazu berechtigte Person gemacht. Mit der Seminarteilnahme erteilt der Teilnehmer die Genehmigung zur privaten und gewerblichen Verwertung dieser Aufzeichnungen.

Ein Anspruch auf Provision oder andere Zahlungen wird grundsätzlich ausgeschlossen, sofern dies nicht im Voraus schriftlich anders vereinbart wurde. Der Seminarteilnehmer hat das Recht, dieser Genehmigung im Voraus zu widersprechen. Muss dann aber in diesem Falle mit einem Ausschluss vom Seminar rechnen. Ein nachträglicher Widerspruch ist nicht möglich.

Ton- und Videoaufnahmen durch Teilnehmer sind nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung aller TeilnehmerInnen, des/der ReferentenIn und der Geschäftsleitung erlaubt. Private Fotos dürfen angefertigt werden, sofern dies den Ablauf des Seminars nicht stört. Eine Veröffentlichung jeglicher Aufnahmen auf elektronischem Weg, in Printmedien und/oder allen anderen Medien bedarf ebenfalls der schriftlichen Genehmigung von Toralf Berger, sowie den abgebildeten Teilnehmern. Dabei sind die gesetzlich vorgeschriebenen Rechte am eigenen Bild zu beachten.

Referenzwerbung

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass BTC-Berger seinen/ihren Namen und sein/ihr Logo zeitlich und örtlich unbeschränkt auf der BTC-Berger Webseite und den BTC-Berger Social-Media-Auftritten verwenden darf, um über die Leistungserbringung bzw. Zusammenarbeit zu informieren und damit zu werben.

Haftung

Eine Haftung durch BTC-Berger – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden

- a) durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder wesentlichen Nebenpflichten in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise oder
- b) durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von BTC-Berger verursacht worden ist.



BTC-Berger

*That's communication training
since 2003*

Haftet BTC-Berger gemäß dieser Regel für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen BTC-Berger bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Dies gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Beauftragten von BTC-Berger verursacht werden.

Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder auf Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, es fallen BTC-Berger Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von eventuell eingebundenen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen von BTC-Berger.

Jegliche Haftungsansprüche entfallen, wenn der Auftraggeber oder einer seiner Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiter von sich aus in die Sphäre von BTC-Berger eingreift, Leistungen von BTC-Berger wie auch immer modifiziert, unabhängig davon, in welchem Umfang solche Modifikationen stattfinden oder stattgefunden haben. Das Gleiche gilt für Schäden, die aus fehlerhaften Daten oder Beistellungen des Auftraggebers erwachsen.

BTC-Berger haftet maximal für die Dauer von einem Jahr seit der Feststellung der Pflichtverletzung.

Für Unfälle auf dem Weg zum Training/Workshop und im Seminargebäude wird nicht gehaftet.

BTC-Berger übernimmt keinerlei Haftung für Persönlichkeitsveränderungen und der daraus entstehenden Folgen für die Teilnehmer. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die praktische Anwendung und geistige Umsetzung aller Informationen, die während der Beratung/dem Coaching/dem Training/dem Workshop vermittelt werden, der individuellen Verantwortung eines jeden Teilnehmers obliegt.

Sekten

Toralf Berger versichert hiermit an Eides statt, dass er niemals Kurse von Scientology besucht hat und er bzw. sein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten. Toralf Berger wird in keiner Weise in der Technologie von L. Ron Hubbard geschult und besucht auch keine Kurse/Seminare oder Kongresse nach der Technologie von L. Ron Hubbard. Diese Erklärungen gelten genauso für Sekten jeglicher Art.



BTC-Berger

*That's communication training
since 2003*

Sonstiges

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vereinbarungen oder die AGB insgesamt unwirksam sein oder werden, so treten an Stelle der unwirksamen Vereinbarungen rechtsgültige Vereinbarungen ein, die der/den unwirksamen am nächsten kommen. Im Zweifelsfall gilt immer die derzeit gültige Fassung des BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand für BTC-Berger ist Leipzig.